

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

### **Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 2. Dezember 2021 über weitere Schritte zur Bekämpfung der Pandemie sowie über deren Umsetzung im Land**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

1. dass er es begrüßt, dass es keinen allgemeinen Lockdown und keine generellen Ausgangssperren gibt;
2. dass es sinnvoll ist, die Impfgeschwindigkeit und die Anzahl der Geimpften deutlich und mit Nachdruck zu erhöhen und insbesondere auch niederschwellige Impfangebote zu machen;
3. dass er es kritisiert, dass es durch eine unzureichende Kommunikationsstrategie der Landesregierung im Hinblick auf die 2G-Plus-Regelung bei den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere für die Bereiche Gastronomie, Sport, Kunst und Kultur zu erheblichen Verärgerungen und Verunsicherungen gekommen ist;
4. dass es nach seiner Auffassung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen und die (ehrenamtlichen) Organisationen nicht zumutbar ist, wenn geltende Bestimmungen erst am Vorabend verkündet werden und in den folgenden beiden Tagen des Wochenendes wesentlich überarbeitet werden.;
5. dass er es kritisiert, dass Änderungen der Corona-Verordnungen zunächst über Abgeordnete der Regierungsfaktionen verbreitet werden, anstatt über offizielle Verlautbarungen der Landesregierung;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen einer Impfgarantie jedem ein konkretes zeitnahes Impfangebot anzubieten;
2. bei Impfangeboten an Minderjährige, beispielsweise an Schulen, sicherzustellen, dass es zu keinem nennenswerten Unterrichtsausfall und keinen Diskriminierungen oder Exklusionen im Zusammenhang mit dem Impfangebot kommt und die Freiwilligkeit der Impfung betont wird;

3. einen zum Bund flankierenden Landes-Rettungsschirm für die Kliniken in Baden-Württemberg zu entwickeln;
4. einen Sonderfonds für die Aus- und Weiterbildung von Intensivpflegekräften auf den Weg zu bringen;
5. die Studie zur Schutzwirkung von Masken des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen als Grundlage für Alternativen zur 2G-Regelung im Handel zu nehmen und mindestens großflächige Modellprojekte mit FFP2-Masken zu initiieren;
6. FFP2-Masken endlich wieder im ÖPNV vorzuschreiben;
7. Atteste zur Maskenbefreiung nur noch dann anzuerkennen, wenn diese durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst bestätigt sind; bereits ausgestellte Atteste verlieren zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit;
8. ein Konzept vorzulegen, wie bisher ungeimpfte Personen vom Nutzen einer Impfung überzeugt werden können und für das Impfen geworben wird;
9. für die Umstellung auf den digitalen Impfnachweis eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen und klar über diese sowie das gesamte Verfahren zu informieren;
10. Mitarbeitenden-Corona-Tests in Unternehmen auch für andere Zwecke zu verwenden, beispielsweise in der Gastronomie;
11. bei den anstehenden Entscheidungen sich am Leitbild „Freiheitsrechte für die Geimpften und Einschränkungen für die Ungeimpften“ zu orientieren.

07.12.2021

Dr. Rülke und Fraktion

### **Begründung**

Die unzureichende Impfquote ist ein wesentliches Element für die derzeit sehr angespannte Lage. Hier gilt es, in den kommenden Wochen alles dafür zu tun, die Impfquote zu verbessern. Die angestrebten Maßnahmen müssen erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sein. Es ist unser aller Ziel, die vierte Corona-Welle zu brechen. Die Kommunikation der Corona-Verordnung der Landesregierung ist katastrophal und sorgt für erhebliche Verärgerung in Baden-Württemberg. Das Corona-Regelwarrwarr vom Wochenende ist eine Zumutung. Am Freitag kündigte die Landesregierung 2G-Plus für die Gastronomie und andere Bereiche an. Am Abend erfolgte dann die erste Korrektur, dass für Personen, die geboostert sind, die 2G-Plus-Regelung nicht gilt. Am Samstagabend informieren Abgeordnete der Regierungsfractionen, dass 2G-Plus auch nicht für Personen gilt, deren Zweitimpfung/Genesung nicht länger als 6 Monate her ist. Eine offizielle Mitteilung des Landes folgt dann erst am Sonntagnachmittag. Diese ständig wechselnden Regelungen sind eine Respektlosigkeit gegenüber allen Betroffenen, Anbietern und Gästen in Gastronomie, Kunst, Kultur und Sport. In den bald zwei Jahren

der Pandemie wird von Bürgerinnen und Bürgern viel verlangt und die allermeisten bemühen sich redlich, alle Regeln zu befolgen. Die Landesregierung ist daher dringend aufgefordert, mehr Professionalität zu zeigen. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen mehr Transparenz und Planbarkeit, statt operativer Hektik.

Neue Erkenntnisse über die Wirksamkeit der FFP2-Masken vor einer Corona-Infektion liefert eine aktuelle Studie des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen. Die Studie zeigt, dass FFP2-Masken sehr gut schützen. Im Umkehrschluss ist die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus ohne eine solche Maske erheblich. Sogar drei Meter Abstand schützen nicht. Selbst bei dieser Distanz dauert es keine fünf Minuten, bis sich eine ungeimpfte Person, die in der Atemluft eines Corona-infizierten Menschen steht, mit fast 100-prozentiger Sicherheit ansteckt. Wenn beide gut sitzende medizinische oder noch besser FFP2-Masken tragen, sinkt das Risiko drastisch. So hoch das Infektionsrisiko ohne Mund-Nasenschutz auch ist, so effektiv schützen medizinische oder FFP2-Masken. Die Göttinger Studie untermauert, dass FFP2- oder KN95-Masken infektiöse Partikel besonders wirkungsvoll aus der Atemluft filtern – vor allem, wenn sie an den Rändern möglichst dicht abschließen. Tragen sowohl die infizierte als auch die nicht-infizierte Person gut sitzende FFP2-Masken, beträgt das maximale Ansteckungsrisiko nach 20 Minuten selbst auf kürzeste Distanz kaum mehr als ein Promille. Sitzen ihre Masken schlecht, steigt die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion auf etwa vier Prozent. Tragen beide gut angepasste OP-Masken, wird das Virus innerhalb von 20 Minuten mit höchstens zehnprozentiger Wahrscheinlichkeit übertragen. Deshalb ist es notwendig, den Einsatz von FFP2-Masken zu verbessern, Dadurch besteht die Möglichkeit, dass man andere Restriktionen lockert, zum Beispiel die 2G-Regel im Handel.